

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2023

Nr. 2023/734

## Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, 4132 Muttenz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Forschungs- und Entwicklungsprojekt «re:connect»

---

### 1. Erwägungen

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Muttenz, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Forschungs- und Entwicklungsprojekt «re:connect». Digitale Medien sind für Jugendliche unverzichtbar für die Beziehungs- und Alltagsgestaltung, auch in restriktiven Settings der Jugendhilfe oder der Jugendpsychiatrie wie Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug, Jugendhilfeeinrichtungen mit geschlossenen Abteilungen, stationäre Jugendpsychiatrie oder Einrichtungen für akute Notlagen. Der Online-Zugang für Jugendliche in diesen Institutionen ist vergleichsweise restriktiv ausgestaltet. Im Projekt «re:connect» werden in acht Einrichtungen der Deutschschweiz jeweils Interviews mit Jugendlichen und Gruppendiskussionen mit Fachpersonen geführt. Das Projekt «re:connect» soll fundiertes wissenschaftliches Wissen zur Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche in restriktiven stationären Settings der Jugendhilfe schaffen und damit zu bildungsförderlichen und inklusiven medienpädagogischen Rahmenbedingungen beitragen. Daraus sollen anschliessend Empfehlungen für die fachliche Entwicklung medienpädagogischer Aktivitäten formuliert und attraktive Produkte für den Einsatz in der Praxis erstellt werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 148'682.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Muttenz, wird an das Forschungs- und Entwicklungsprojekt «re:connect» ein Projektbeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamts, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011411  
Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung & Prävention  
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Rahel Heeg, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz